



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.:	2021-26/0843	
		Status:	öffentlich	
		Datum:	15.11.2024	
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2024	Jugendhilfeausschuss			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

In der Anlage 1 ist der Antrag auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzung einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ liegt vor.

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Der Antragsteller hat seinen Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) und es handelt sich um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzept mit Benennung von Zielgruppe und Zielen liegen vor)
- Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII ist geschlossen.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20 % der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss jeweils maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2025 beläuft sich auf voraussichtlich 2.500 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag der Ev. Jugend in der Region Tarmstedt – Wilstedt – Kirchtimke“ wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 2.500 € zugestimmt.

Prietz